

November 2025

Liebe Eltern,

die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen ist dem Kultusministerium ein wichtiges Anliegen. Es wurden daher in den letzten Jahren einige Initiativen gestartet und zahlreiche Materialien zur Verfügung gestellt. Hierzu zählt auch der baden-württembergische Schulschwimmpass, der den Grundschulen vom Kultusministerium gemeinsam mit der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) zur Verfügung gestellt wird. Er dokumentiert die jeweils erreichte Niveaustufe der Schwimmfähigkeit und soll die Schülerinnen und Schüler für das Erreichen der einzelnen Niveaustufen motivieren sowie die Bedeutung der Schwimmfähigkeit hervorheben.

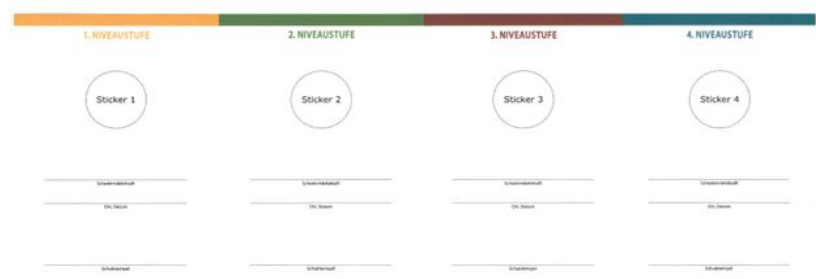
Sie können die bisher erreichten Niveaustufen der Schwimmfähigkeit oder andere außerschulische Schwimmleistungen ihres Kindes bei uns im Schwimmpass dokumentieren lassen.

Für den Nachweis zur Dokumentation benutzen sie bitte das angehängte Formblatt (auch zum Download auf unserer Homepage). Wir übertragen dann die erbrachten Schwimmleistungen in den Schwimmpass.

Bitte beachten Sie, dass der Schulschwimmpass der Kinder bis zum Verlassen der Grundschule an der Schule verbleibt und am Ende der Klasse 4 den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt wird.



Er soll auch den weiterführenden Schulen helfen, die Schwimmfähigkeit der neuen Fünftklässler verlässlich einzuschätzen.



Mit freundlichen Grüßen

A. Conrad

Vorder- und Rückseite Schwimmpass